

Anlage 1

Begründung

Ergebnishaushalt 2020 in TEUR

	Plan	Rechnungsergebnis per 30.04.2020 ordentl. + außerordentl.	Erfüllung in %	durchschn. Erfüllung per 04/2020
Erträge	226.023,2	64.876,2 + 0,0 = 64.876,2	28,7	33,3
Aufwendungen	240.166,5	69.665,3 + 48,2 = 69.713,5	29,0	33,3
Jahresergebnis	./. 14.143,3	./. 4.837,3		

Erträge und Aufwendungen sind gegenüber der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04.2020 unterschritten und sind im Erfüllungsstand nahezu gleich.

Die finanziellen Auswirkungen aus den Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona COVID19 Pandemie wirken bis 30.04.2020 nur anteilig und treten noch nicht deutlich hervor.

Die Ursache der Untererfüllung der Erträge liegt in den Terminen der Zahlungen bestimmter Ertragsarten. So ist der zweite von 4 Steuerterminen im Jahr zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuern nach dem 15.02. der 15.05. des Jahres. (1a und b). Maßgeblichen Einfluss auf die Untererfüllung haben die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (1c), bei welchen der erste Zahlungstermin des Jahres erst der 01.05.2020 ist.

Bei den verschiedenen Leistungen nach dem FAG vom Land wurden bisher überwiegend 2 Raten, im Februar und im April, gezahlt. Bei den Schlüsselzuweisungen hingegen hat die Stadt bereits 3 Raten von insgesamt 7 erhalten. (2a).

Der negative Wert bei den Finanzerträgen resultiert aus den Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteuer. Hier mussten zu Beginn des Jahres bereits veranlagte Werte aus Vorjahren storniert werden.

Die Erfüllung der Aufwendungen liegt in allen Aufwandsarten hinter der durchschnittlichen Erfüllung zurück. Das betrifft vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12), und hier insbesondere die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hierzu gehört auch der Straßen- und Brückenunterhalt, bei welchen die Maßnahmen noch nicht begonnen (z.B. Streetzer Brücke) oder noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet sind. Auch die Bewirtschaftungskosten liegen mit 19,4 % noch hinter der durchschnittlichen Erfüllung per 30.04. zurück.

Obwohl nicht geplant, werden außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Das sind erste Aufwendungen, die aufgrund der Corona-Krise entstanden sind. Mehraufwendungen, die zunächst noch im ordentlichen Haushalt verbucht worden, wie z.B. die Soforthilfen, werden zukünftig noch umgebucht und damit auch als außerordentliche Aufwendungen erfasst.

Das Ergebnis zum 30.04.2020 ist negativ.

Finanzhaushalt 2020 in TEUR

	Plan	Rechnungs- ergebnis per 30.04.2020	Erfüllung in %	Durchschnitt- liche Erfüllung per 04/2020
Einzahlungen	211.318,7	65.751,9	31,1	33,3
Auszahlungen	221.359,3	68.890,9	31,1	33,3
Saldo <i>Verwaltungstätigkeit</i>	-10.040,6	- 3.139,0		
Einzahlungen Investitionstätigkeit	39.467,0	4.521,2	11,5	33,3
Auszahlungen Investitionstätigkeit	65.227,2	6.394,2	9,8	33,3
Saldo <i>Investitionstätigkeit</i>	- 25.760,2	- 1.873,0		
Saldo <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Investitionskredite</i>	22.319,1	- 100,7		
Saldo weitere sonstige <i>Ein- und Auszahlungen</i>	0,0	3.039,4		
Bedarf an Finanzmitteln	- 13.481,7	- 2.073,3		

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger, als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Erfüllungsstand sind sie gleich. Das begründet sich, wie im Ergebnisaushalt, aus den Zahlungsterminen von Steuern und Zuweisungen.

Die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt unter der durchschnittlichen Erfüllung für den Zeitraum bis zum 30.04.2020.

Der Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist noch gering. Der größte Teil der Einzahlungen sind erhaltene Fördermittel für den Umbau der Kavallerstraße in Höhe von 2.291,4 TEUR, für die Aufwertung der Radwege Gropiusallee in Höhe von 180,0 TEUR und für den Ersatzneubau der Vereinsunterkunft des Seesportvereins Dessau e.V. in Höhe von 201,7 TEUR. Außerdem wurde die erste Rate der Investitionshilfen in Höhe von 1.675,7 TEUR überwiesen.

Größere investive Auszahlungen erfolgten bisher für die Generalsanierung Sekundarschule an der Biethe, Haus 1, Goethestraße (299,3 TEUR), für den Anbau Gropiusgymnasium (377,0 TEUR), für die Generalsanierung „Schule an der Muldeau“ (369,7 TEUR), für die energetische Sanierung des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ (584,0 TEUR), für die Sanierung des Schlosses Georgium (1.307,6 TEUR), für das gesamttouristische Leit- und Informationssystem (187,8 TEUR) und für das Infrastrukturvorhaben Industriehafen Roßlau (1.075,0 TEUR). Auf Grund der bereits beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung ist diese seit der Veröffentlichung im Amtsblatt von Februar rechtskräftig. Damit konnten nicht nur begonnene Maßnahmen fortgesetzt, sondern ab Februar auch neue Maßnahmen begonnen werden.

Näheres ist der Auswertung der Einzahlungen und Auszahlungen größerer Investitionen der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Jahr 2020 war die Aufnahme eines Kassenkredites bisher nicht notwendig.